

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

18.10.1902 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 286.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. Oktober d. J. wurde Betriebsassistent Karl Oberle in Thaugingen zum Stationsverwalter dafelbst ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Oktober d. J. wurden die Expeditionsassistenten Georg Ritter in Schwellingen nach Heidelberg und

Wilhelm Widenhäuser in Baden nach Schwellingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Nachlese zur Burenfrage.

SRK. Berlin, 17. Oktober.

Seine Feststellungen:

1. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ behauptet unterm 15. d. M., das Auswärtige Amt habe von dem an die Burengenerale gelangten Eröffnungsbericht über die Möglichkeit eines Empfanges durch den Kaiser erst erfahren, als die Generale wegen der Nachsicherung der Audienz schon bedenklich geworden waren.

Die Wahrheit ist, daß gleich die allererste Anregung der Audienzfrage bei den Burengeneralen auf höhere Weisung durch eine im Auftrage des Auswärtigen Amtes handelnde Persönlichkeit erfolgte, die ihrerseits nicht unmittelbar, sondern durch einen nicht-deutschen Vermittler die Generale von der Bereitwilligkeit des Kaisers, sie auf Anmeldung durch den britischen Votschafter zu empfangen, verständigte.

2. Herr Pastor Schowalter erklärt in einer Zuschrift an die „Münchener Neuesten Nachrichten“, sein Brief an den Staatssekretär des Auswärtigen über den Empfang der Generale sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. „Trotzdem“, sagt die „Deutsche Tageszeitung“, „wurde der Brief in die Öffentlichkeit gebracht“.

Die Wahrheit ist, daß bevor der Brief des Herrn Schowalter im Auswärtigen Amt eingetroffen war, den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ die in deren Nummer vom 12. d. M. veröffentlichten Mitteilungen über den Abgang und den Inhalt des Schreibens zugegangen sind. Ohne diese Veröffentlichung wäre es Herrn Schowalter erspart geblieben, in der „Nordd. Allg. Ztg.“ indirekt als nicht berufener Vermittler bezeichnet zu werden. Wer aber hat den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ die betreffenden Mitteilungen gemacht? Das Auswärtige Amt gewiß nicht, also wohl der Herr Briefschreiber selbst.

3. Das Auswärtige Amt habe in der Presse gegen den Empfang der Burengenerale durch den Kaiser polemisieren lassen. („Rheinisch-Westfälische Zeitung“.)

In Wahrheit ist nicht ein einziger Artikel, abgesehen von gelegentlichen mißfälligen Neußerungen proburischer Blätter, wie z. B. der Bemerkung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ über das Unangenehme eines Empfanges durch „diesen Kaiser“ (!) in der deutschen Presse gegen die Vorlassung der Burengenerale bei Seiner Majestät geschrieben worden. Das Auswärtige Amt hat niemals gegen eine Sache schreiben lassen, die es selbst befürwortet hatte. Ebenjowenig war die Berliner Reise der Generale als solche jemals Gegenstand einer von den amtlichen Stellen gewünschten Abwehr. Ernste und vielfache Verwahrungen mußten allerdings eine Zeitlang, als die Audienzfrage der Presse noch ganz unbekannt war, gegen die den Burengeneralen selbst peinliche Ausstreitung eingelegt werden, als solle ihr Aufenthalt in Berlin zu anti-englischen Kundgebungen dienen. Die betreffende Ausstreitung kam von alldeutscher Seite. Sie wurde erst widerrufen, als ihr Urheber ein sah, was er damit angerichtet hatte.

(Telegramme.)

* Berlin, 16. Okt. Die Burengenerale Botha, DeLarey und Delarey trafen um halb 6 Uhr Abends auf dem Bahnhof Zoologischer Garten ein und fuhrten nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Empfangsausschusses, Abgeordneten Lueckhoff, durch die von der Menge eingesäumten Straßen nach dem Hotel Prinz Albrecht, wo sie Schriftsteller Trojan namens des Gesamtausschusses begrüßte. Die Volksmenge bereitete den Generalen stürmische Suldigungen.

* Berlin, 17. Okt. Um 1 Uhr 45 Min. erschienen die Burengenerale in der Wandelhalle des Reichstages, herzlich begrüßt von zahlreichen Reichstagsabgeordneten, und besichtigten das Reichstagsgebäude unter Führung des Fürsten Herbert Bismarck. Als die Generale auf der Zuschauertribüne erschienen, trömten die Abgeordneten, die während der Rede des Abg. Antrich in der Wandelhalle sich aufgehalten hatten, in den Sitzungssaal. Die Generale erregten die allgemeine Aufmerksamkeit der Abgeordneten und Zuschauer.

* Berlin, 17. Okt. Bei Beginn des Festmahls zu Ehren der Burengenerale sprach Reichstagsabgeordneter Stöcker ein Gebet. Später hielt Botha eine Rede, in der er sagte, die Generale wären nicht hier, wenn sie nicht im Interesse der Gerechtigkeit ihres Volkes für nötig gehalten hätten, den schweren Weg zu gehen, Geld für ihr Volk zu suchen, das werth sei, daß ihm geholfen werde. Die Buren hätten den Frieden geschlossen und wollten als englische Unterthanen angesehen werden, darum freue er (Redner) sich, daß heute auf dem ganzen Wege der Generale durch die Stadt kein Wort gegen ihre neue Regierung gefallen sei. Die große Summe, die sie erhalten hätten, lasse ihre Herzen von unendlicher Dankbarkeit überfließen. Vor Bothas Rede hatte Landtagsabgeordneter Dr. Rebold ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausgesprochen. Nach Botha sprachen Redakteur Dr. Liman und Reichstagsabgeordneter Schrempf. Doret ergriff dann das Wort, gab seiner Dankbarkeit Ausdruck und schilderte, wie nötig sein Volk der Unterstützung bedürfe und betonte, die Generale hätten keine politische Aufgabe, sondern sie wollten beweisen, daß sie treue englische Unterthanen seien. Doret erwähnte dann, daß er die Weiterreise der Generale vielleicht nicht mitmachen werde, weil er traurige Nachrichten von zu Hause erhalten hätte, und zwar von dem Tode eines Kindes und der Krankheit eines anderen Kindes. Nachdem noch eine Reihe anderer Redner gesprochen hatte, fand das Fest um Mitternacht seinen Abschluß.

Deutscher Reichstag.

Die Verbündeten Regierungen und der Zolltarif.

Die in der gestrigen Sitzung des Reichstages vom Reichskanzler Grafen Bülow gehaltene (in telegraphischem Auszug bereits mitgetheilte) Rede hatte im wesentlichen folgenden Wortlaut:

Reichskanzler Graf Bülow: Ich möchte zunächst den Mitgliedern der Zolltarifkommission den Dank der Verbündeten Regierungen aussprechen für die hingebungsvolle Arbeit, mit der sie sich eingehend der Durchberatung des Gesetzesentwurfs zum Zolltarifgesetz und zum Tarif selbst mit seinen 946 Positionen unterzogen haben. Auch wenn man mit den Ergebnissen dieser Arbeit nicht in allen Punkten einverstanden ist, verdient die Arbeit selbst doch volle Anerkennung. Um so mehr hoffen die Verbündeten Regierungen, daß die Arbeit keine vergebliche sein wird, sondern, daß sie die Basis bilden wird für eine Verständigung zwischen den Verbündeten Regierungen und diesem hohen Hause über die künftigen Grundlagen unserer Zoll- und Wirtschaftspolitik. Wir sehen vor der zweiten Lesung der Tarifvorlage, die voraussichtlich im wesentlichen entscheidend für die endgültige Gestaltung derselben ist. Ich will deshalb nochmals im Namen der Verbündeten Regierungen und unter ausdrücklicher Zustimmung der Verbündeten Regierungen die Gesichtspunkte zusammenfassen, die für die gesetzgeberische Aktion der Verbündeten Regierungen maßgebend sind und bleiben. Am 31. Dezember 1902 tritt der Zeitpunkt ein, wo die wichtigsten Zoll- und Handelsverträge des Deutschen Reiches mit den anderen Staaten gekündigt werden können. Damit bietet sich für uns die Möglichkeit, unsere handelspolitischen Beziehungen mit dem Auslande neu zu regeln. Dabei glauben die Verbündeten Regierungen zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen zu müssen. Ein wichtiges Glied unseres volkswirtschaftlichen Organismus, das nach der Ansicht der Verbündeten Regierungen noch immer nothwendig ist, die Landwirtschaft. Deshalb wollen die Verbündeten Regierungen diesem für unsere ganze Volkswirtschaft so wichtigen Erwerbszweig einen erhöhten Zollschutz angedeihen lassen. Die Verbündeten Regierungen wollen aber gleichzeitig unserer hochentwickelten Industrie nicht nur auf dem inländischen Markte gegenüber dem Eindringen fremder Waaren helfen, sondern daneben auch diejenigen Absatzgebiete, die wir unter dem Schutze der bisherigen Wirtschaftspolitik erobert haben, ihr sichern und ihnen zu erweitern. In diesem hohen Hause sind befamlich die Ansichten darüber getheilt, ob die im neuen Deutschen Reich während des letzten Decenniums bestehende Handelspolitik — ich meine das System der gebundenen Tarife — im Gegensatz zu dem der Tarifaufonomie für und das Richtige ist. Ich möchte auf diesen Streitpunkt nicht näher eingehen, aber daran doch erinnern, daß während der ersten Lesung der Tarifvorlage auch die Anhänger der Tarifaufonomie sich unter gewissen Bedingungen mit dem Abschluß von Handelsverträgen auf eine längere Zeit einverstanden erklärt haben. Wir haben das getan, weil unsere Industrie langfristige Handelsverträge braucht, weil eine solche Stabilität des Absatzes

ihrer Produktion im Auslande eine fundamentale Bedingung ihres Gedeihens ist. Selbstverständlich wollen die Verbündeten Regierungen nicht Handelsverträge um jeden Preis, sondern nur auf einer für uns annehmbaren Basis, auf der Basis voller Gegenseitigkeit und unter Wahrung unserer berechtigten Interessen. Um nun mit Aussicht auf Erfolg in solche Verhandlungen einzutreten, wollen wir dafür eine geeignete Grundlage schaffen. Deutschland hat die Rolle in seinem autonomen Tarif mit wenigen Ausnahmen auf dem Stand von 1879 beibehalten. Eine gewisse Anzahl solcher Zölle ist in späteren Verhandlungen herabgesetzt worden, insbesondere die Getreidezölle. Dagegen haben andere Staaten, mit denen wir im Vertragsverhältnis oder im Meistbegünstigungsverhältnis stehen, wesentliche Verschiebungen in der Gestalt ihrer Tarife vollzogen. Rußland und Italien haben eine Erhöhung ihrer Schutzzölle vorgenommen durch Tarifänderungen oder sonstige Bestimmungen, und auch eine Reihe anderer Positionen, die durch die Handelsverträge nicht ausdrücklich gebunden sind, sind direkt erhöht worden, darunter auch solche, bei denen unsere Ausfuhr nicht unwesentlich betheiligt ist. Amerika hatte 1897 den Dingleytarif mit seinen hohen Zollschranken errichtet. Die Schweiz hatte schon 1891 vor Abschluß des Handelsvertrags mit uns ihren autonomen Tarif fast durchweg erhöht und geht jetzt daran, im Hinblick auf die neuen Verhandlungen dies weiter zu thun. Oesterreich-Ungarn schied sich an, seinen Zolltarif heraufzusetzen. Dasselbe that Rumänien schon, als ich die Ehre hatte, Gesandter in Bukarest zu sein, mit einer großen Anzahl seiner Zollpositionen. Auch sonst haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach geändert. In einigen Staaten, in der Schweiz unter andern, sind während des letzten Decenniums die einheimischen Industrien erkrankt. Man wird mehr als früher bestrebt sein, den inländischen Markt der inländischen Industrie zu erhalten. Wir werden also in diesem Falle für die Zulassung unserer Waaren größere Zugeständnisse zu bieten haben, als sie in jenen Jahren von uns gefordert wurden. Um so mehr ist es geboten, daß wir unser handelspolitisches Rüstzeug erheblich verstärken, wenn wir als ebenbürtige Gegner auf diesem Kampfplatz erscheinen wollen. In diesem Zwecke haben die Verbündeten Regierungen den Entwurf zu einem autonomen, zu einem neuen Tarif aufgestellt, der sowohl in der äußeren Anordnung, wie in der Erhöhung der einzelnen Positionen vielfach vom alten Tarif abweicht. Der neue Tarif unterscheidet sich von diesem also zunächst durch seine Entzifferung, größerer Spezialisierung, Zerlegung einer großen Anzahl von Sammelpositionen in Einzelpositionen. Bei dem Tarif ist darauf geachtet worden, daß er für die Verhandlungen hinlänglichen Spielraum bietet. Ob in der Kommission diesen Gesichtspunkten überall Rechnung getragen worden ist, erscheint den Verbündeten Regierungen zweifelhaft. Die einzigen Ausnahmen in dem dargelegten System sind die Zölle für die vier Hauptgetreidearten. Für diese sind dem dringenden Wunsch unserer Landwirtschaft entsprechend Maximal- und Minimalzölle angesetzt worden. Sein Abschluß des ganzen Tarifs ist Gegenstand so lebhafter Angriffe gewesen, wie dieser, mit welchem das hohe Haus beschloßen hat, zu beginnen. Die Verbündeten Regierungen glauben, daß die Höhe der Getreidezölle gerade bemessen ist, um einerseits unsere Landwirtschaft in ihrer bisherigen Intensivität und ihrem bisherigen Umfange zu erhalten und andererseits den Abschluß langfristiger Handelsverträge noch möglich erscheinen zu lassen. Daß die Landwirtschaft eine schwere Krisis durchgemacht hat, und zum Theil noch durchmacht, kann nach Ansicht der Verbündeten Regierungen nicht ernstlich bestritten werden. Das nationale Gesamtinteresse macht es zur Pflicht, die Ernährung des deutschen Volkes nach Möglichkeit vom Auslande unabhängig zu stellen. Das nationale Gesamtinteresse gebietet uns, den so zahlreichen und sozialpolitisch so wichtigen Theil der Bevölkerung leistungsfähig, stark und lebensfähig in seiner Produktion zu erhalten. Das ist nur möglich, durch eine verständige Schutzpolitik, und deshalb haben die Verbündeten Regierungen eine Erhöhung der Getreidezölle vorgeschlagen. Gegenüber den Angriffen, die eine angeblich zu niedrige Bemessung der Getreidezölle behaupten, weise ich darauf hin, daß der Landwirtschaft durch Festlegung einer Mindestgrenze für die vier Hauptgetreidearten ein Recht eingeräumt worden ist, welches keiner anderen Gruppe der an dieser Gesetzgebung betheiligten Interessen zu Theil wurde; ferner, daß die Mindestsätze dieses Entwurfs im Vergleich zu den bisherigen Tariffätzen eine sehr erhebliche, sehr wesentliche Erhöhung erfahren haben. Gegen die Erhöhung der Getreidezölle ist insbesondere der Umstand hervorgehoben worden, daß dadurch die Lebenshaltung der arbeitenden Massen ungebührlich verteuert würde; diese Verschiebungen im Haushalt des Arbeiters könnten nur durch steigende Löhne ausgeglichen werden, also Erhöhung der Produktionskosten der Industrie, und das erschwere derselben den Wettbewerb auf dem Weltmarkt oder mache ihn unmöglich. Die Verbündeten Regierungen, denen die fortschreitende Lebenshaltung unserer arbeitenden Massen ebenso sehr am Herzen liegt, wie die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, halten diesen Einwand nicht für berechtigt. Die Einführung der Getreidezölle 1879 und die spätere Erhöhung hat keine Preissteigerung zur Folge gehabt. Die Schwankungen der Preisbildung gingen unabhängig davon hin und her. Unsere Industrie hat sich glänzend entwickelt auch in einem Zeitraum, wo die Zölle erhöht worden sind. Deshalb glauben die Verbündeten Regierungen, daß durch eine Erhöhung der Getreidezölle in den Grenzen des Entwurfs kein anderer Berufsstand geschädigt wird. Wenn gesagt wird, die Landwirtschaft habe an langfristigen Handelsverträgen kein Interesse, so können wir das nicht zugeben; denn auch die Landwirtschaft hat ein Interesse an der Entwicklung der Industrie. Aber soweit ein Gegensatz zwischen diesen beiden Haupterwerbsgruppen besteht, erwächst für die Verbündeten Regierungen die Pflicht, ausgleichend einzugreifen und zwischen diesen an sich berechtigten Interessen eine mittlere Linie zu ziehen. Wenn den Verbündeten Regierungen noch immer der Vorwurf ge-

macht wird, daß sie diese mittlere Linie nicht verlassen wollen, so erwidere ich darauf, daß die Verbündeten Regierungen sich durch keinerlei Angriffe, weder von links noch von rechts, abdrängen lassen von dieser mittleren Linie, deren Einhalt im Interesse des Staatswohles liegt; denn diese Linie ist nicht gezogen aus doktrinärem Vorliebe für dieses oder jenes System der Handelspolitik, sondern nur aus zwingenden Gründen der Staatsraison, aus der gebieterischen Notwendigkeit, zwischen den verschiedenen Erwerbsklassen den Ausgleich zu schaffen. Es ist oft gesagt worden, es kann nicht oft genug gesagt werden, Deutschland ist weder ganz Agrarstaat, noch ganz Industriestaat, sondern es ist beides. Für die Arbeiter stehen nach Ansicht der Verbündeten Regierungen in erster Reihe niedrige Lebensmittelpreise viel weniger in Frage, als das Vorhandensein einer sichern und lohnenden Arbeitsgelegenheit. Ebenfalls hat unsere Industrie Anspruch auf einen so billigen Arbeitslohn, daß darüber die broderzeugende Landwirtschaft zu Grunde geht. Also wieder ergibt sich die Pflicht des Ausgleichs. Wir haben von 1887 bis 1892 einen Zoll von 5 M. auf Roggen und Weizen gehabt, ohne daß die Entfaltung unserer Industrie dadurch gehemmt worden wäre. Wenn wir jetzt mit Weizen bis 5.50 M. gehen, so ist davon eine Benachteiligung der Lebenshaltung unserer Arbeiterklassen kaum zu besorgen, zumal dieser nicht die Hauptfrucht für den Arbeiter ist. In Frankreich war bis 1894 auf Weizen ein Zoll von 5.60 M., und ich wüßte mich nicht zu erinnern, daß die Minister, die ausgezeichneten Minister, die aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen, während der letzten Jahre in Frankreich thätig gewesen sind, die Befreiung dieser Weizenzölle durch Gesetz herbeigeführt oder auch nur angeregt hätten. In England, dem größten Industriestaat der Welt, hat man kein Bedenken getragen, zu einem Zoll auf Weizen und Mehl zurückzukehren. Jedenfalls würde unsere Industrie, soweit die Versorgung von Arbeitern mit Brodgetreide in Frage kommt, doch wesentlich unter denselben Bedingungen arbeiten wie das Ausland. Je höher aber der Getreidezoll bemessen wird, um so mehr wächst die Möglichkeit einer vom Weltmarkt unabhängigen Bewegung der Preise innerhalb der Zollschutzzölle. Dadurch besteht aber die Gefahr, daß der durch den Getreidezoll gesteigerte Preis dann im Widerspruch steht mit der Ernährung der arbeitenden Klassen. Ein solcher Widerstreit muß nach Ansicht der Verbündeten Regierungen vermieden werden. Hier ist die Rücksicht auf die Konsumenten und insbesondere die lohnarbeitende Bevölkerung die unübersteigbare Schranke für die Bemessung des Zollsatzes. Ich erinnere ferner an die Erfahrungen von 1891, wo unter der plötzlichen Preissteigerung eine lebhafteste Agitation zu Gunsten einer zeitweisen Aufhebung der Getreidezölle eintrat. Die Verbündeten Regierungen haben damals diesem Drängen nicht nachgegeben. Würden die Getreidezölle aber zu hoch bemessen, so würde mit dem Hochschnellen des Preises gerechnet werden müssen, da so plötzliche Eingriffe in die Zollgesetzgebung nicht nur in den Getreidehandel, sondern auch in die Staatsfinanzen ein bedenkliches Moment der Unsicherheit tragen. Die Erfahrungen von 1891 haben gezeigt, daß 5 M. bis 5.50 M. diese Grenze bezeichnen. Und endlich würde — ich sage das in voller Kenntnis der Tragweite meiner Worte — eine Erhöhung oder Erweiterung der Minimalzölle das Zustandekommen von Handelsverträgen unmöglich machen. Die Verbündeten Regierungen sind in puncto Mindestsätze bis zu der äußersten Grenze gegangen, wo das Zustandekommen von Handelsverträgen noch möglich erscheint. Die Vertragsstaaten haben dasselbe Interesse an der Erhaltung des deutschen Marktes, dieses für ihre Getreide und für ihre Rohstoffe so hochwichtigen Absatzgebietes, wie wir für die Ausfuhr dorthin, aber höher und weiter dürfen wir mit den Mindestsätzen nicht gehen. Dieser Tarifentwurf ist das Ergebnis eines Kompromisses in langen und mühsamen Beratungen unter den Verbündeten Regierungen. Bei der Aufstellung dieses Tarifentwurfes war von den Verbündeten Regierungen als Hauptgesichtspunkt daran festgehalten worden, daß dieser Tarif ein Instrument sein solle, um wieder zu Handelsverträgen zu gelangen. Von diesem Gesichtspunkte aus war von mehr als einer Seite die Einführung der Mindestsätze in den Tarifentwurf als ein erschwerendes Moment für Handelsverträge angesehen worden. Es ist von den Verbündeten Regierungen trotzdem in dieser Richtung den von mir vertretenen und befürworteten Wünschen der Landwirtschaft entgegengekommen worden, aber mit dem Vorbehalt, daß dadurch der Abschluß von Handelsverträgen nicht vereitelt werden dürfe. Im allgemeinen ist der Zweck dieses Entwurfes nicht die Erhöhung des Schutzzolles für die Industrie, sondern es handelt sich um Anpassung an die Veränderung der Verhältnisse in den letzten zehn Jahren. Ein großer Teil der Erhöhung der Industriezölle sind Tarifaufschläge, die bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen als Kompensationsobjekt zu dienen bestimmt sind. Die Verbündeten Regierungen hoffen, daß auf der Grundlage des Entwurfes eine Einigung gelingen wird. Auf eine Erhöhung der Mindestsätze für die Getreidearten können die Verbündeten Regierungen ebensowenig eingehen, wie auf eine Ausdehnung auf andere Artikel des Tarifs als auf die vier Getreidearten. Wenn die Verbündeten Regierungen, unter denen in dieser Beziehung volle Einigkeit herrscht, auch von den Freunden der Landwirtschaft erwidert werden sollte: Da wollen wir den ganzen Zolltarif ablehnen, oder: Dann kehren wir überhaupt zurück zum Freihandel, so ist das eine Argumentation, die nach Ansicht der Verbündeten Regierungen für jeden schwer verständlich sein muß, der in den Wirren des Tages und dem Haber der Parteien kaltes Blut und die Möglichkeit bewahrt hat, den Kampf sachlich zu nehmen und ein einfaches Rechenexempel aufzustellen. Die Mindestzölle des Entwurfes sind doch recht wesentliche, recht erhebliche Erhöhungen. Wenn der Tarifentwurf abgelehnt würde, so bliebe den Verbündeten Regierungen nur übrig: entweder womöglich die bisherigen Handelsverträge fortbestehen zu lassen, oder auf Grund des alten Tarifs in Handelsvertragsverhandlungen einzutreten. Auch in letzterem Falle werden die Verbündeten Regierungen nach Kräften bemüht sein, die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen. Daß ihnen das aber auch beim besten Willen nicht in dem Maße möglich sein würde, wie auf der Basis des neuen Tarifs, brauche ich wohl nicht auszuführen. Das sind doch recht naheliegende und schwerwiegende Erwägungen. Deshalb richte ich an diejenigen Parteien, denen der Schutz der Landwirtschaft besonders am Herzen liegt, die Mahnung, und im Namen der Verbündeten Regierungen die Aufforderung: nicht zu vereiteln, was die Verbündeten Regierungen in mühsamer Arbeit für die Landwirtschaft erstreben, die Landwirtschaft nicht um Vorteile zu bringen, welche die Verbündeten Regierungen ihr zugedacht haben, und sich auf dem Boden der realen Tatsachen zu halten. Dieses hohe Haus fordere ich aber auch im Namen der Verbündeten Regierungen auf, den Gang unserer Verhandlungen nicht durch künstliche Mittel aufzuhalten und in die Länge zu ziehen. Ich kenne in der parlamentarischen Geschichte kein einziges Beispiel, wo die Obstruktion, möge es sich um eine künstliche, offene oder verdeckte Obstruktion handeln, nicht schädigend auf das Ansehen, die Stellung, das Schwergewicht des Parlamentarismus gewirkt hätte. Das heißt, die Art an die Wurzeln des Parlamentarismus legen, wenn eine so wichtige Vorlage nicht in rein sachlicher und loyaler Weise behandelt würde. Es ist wohl an der Zeit, endlich Klarheit zu schaffen über die künftigen Aussichten unserer Handelspoli-

tik, damit die Ungewißheit beseitigt wird, die auf Handel und Wandel lastet. Die Verbündeten Regierungen hoffen, daß der vorliegende Tarifentwurf in der von den Verbündeten Regierungen gegebenen Gestalt die Zustimmung dieses hohen Hauses findet. Die Verbündeten Regierungen glauben, daß das Zustandekommen des Tarifs der innern und äußern Wohlfahrt des Reiches förderlich sein wird; sie glauben, daß das Nichtzustandekommen des Tarifs für alle Erwerbsstände, insbesondere die Landwirtschaft, sowie für unsere Beziehungen zum Ausland mannigfach Mißstände im Gefolge haben wird. Ich vertraue auf die oft bewährte Einsicht und Vaterlandsliebe dieses hohen Hauses, daß es zu einem Ergebnis komme, wie es das Gesamtinteresse des Landes fordert. (Beifallrufe aus der Mitte, die von den Sozialdemokraten mit Lärm und Hohngelächter beantwortet werden.)

Der Berichterstatter für das Tarifgesetz, Speck (Centr.), versucht längere Zeit vergebens, gegen die große Unruhe des Hauses anzukämpfen. Auch der Präsident dringt mit der Glocke nur schwer durch. Er ermahnt zur Ruhe; der Berichterstatter habe ein Recht darauf, daß das Haus anhört, was er im Auftrage der Kommission mitzuteilen habe. Die große Mehrzahl der Abgeordneten tritt in die Wandelhalle, und es tritt verhältnismäßige Ruhe ein.

Speck (Centr.) berichtet hierauf kurz und sachlich über die Ergebnisse der Kommissionsberatung, ebenso der Hauptberichterstatter für das Getreide, Graf Schwerin-Löwisch (M.), speziell über die Sätze für Roggen und Weizen.

Abg. Gothein (freif. Ver.): Wenn die Nachbarländer ihre Tarife ändern, sei Deutschland nicht ganz schuldlos daran. Der Entwurf schaffe allerdings ein Nützliches, aber ein so gewichtiges, daß es den Kampf erklären werde. Die anderen Staaten würden ebenfalls Erhöhungen eintreten lassen. Das würde eine Schraube ohne Ende geben. In den Zöllen habe nur der Großgrundbesitzer, nicht aber die Landwirtschaft als solche Interesse. Der wahre Bauernfreund müsse den Bauern vorhalten, daß sie nicht recht zu wirtschaften verstehen. 20 Prozent der Großgrundbesitzer seien ungenügend vorgebildet. Die Schmämer für einen Befähigungsnachweis im Handwerk reden nie von einem Befähigungsnachweis in der Landwirtschaft.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) widerspricht dem Redner unter Widerspruch und Lärm der Linken. Was man durch den Schutz Zoll im Ausland verliere, gewinne man im Inlande zehn- bis zwanzigfach wieder. Redner erkläre namens seiner Partei, daß sie bei den Kommissionsvorschlägen stehen bleibe. (Zuruf links: „Wie lange?“) Das Parlament habe den Anspruch, daß seine Vorschläge von der Regierung genau so ernsthaft erwogen werden, wie letztere es vom Parlamente bei ihren Vorschlägen verlange.

* Berlin, 17. Oktober.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathsstiche Staatssekretär Graf Posadowsky. Fortsetzung der Verhandlung des Zolltarifs.

Abg. Antrick (Soz.) befrwortet in längerer Rede bei schwach besetztem Hause den sozialdemokratischen Antrag Albrecht auf Zollfreiheit der vier Hauptgetreidearten. Der Regierungsentwurf sei eine Mißgeburt. Wenn der Reichskanzler Belehrungen erlassen wolle über das Ansehen des Parlaments, so hätte er sie an die Stellen richten sollen, welche gegenüber den Herren Alles gethan haben, um das Ansehen des Deutschen Reiches zum Spotte der ganzen Welt zu machen. (!) Der Hinweis des Reichskanzlers auf die französischen und englischen Getreidezölle sei verfehlt. Was soll nun mit dem Beschlag der Vorlage geschehen? Ich glaube nicht, daß die Vermuthung siegen wird. Willehmet findet sich noch zwischen der zweiten und dritten Lesung eine neue mittlere Linie. Ein Theil des Centrums werde über den Stoß springen. (Inzwischen sind die Minister Rheinbaben, Poldielski und Thielmann am Bundesrathsstiche erschienen.)

Aus Württemberg.

— Stuttgart, 16. Oktober.

Die Vorbereitungen, von denen die Einberufung des Landtags zur Herbsttagung abhängt, haben eine unliebsame Unterbrechung erfahren. Bei der Volkschulkommission der Abgeordnetenkammer hat der Zusammentritt des Reichstags es nöthig gemacht, mit den Beratungen auszuweichen. Zwar will die Kommission im allgemeinen auf die Doppelmandate keine Rücksicht nehmen, bei ihrem Vorliegenden, Abg. Gieber, aber muß sie, zumal derselbe zugleich Berichterstatter ist, nothgedrungen abwarten, bis er sich von den Zolltarifdebatten des Reichstags abkömmlich findet. Die Konstituierung der Kommission erfolgte allerdings zu einer Zeit, da man noch nicht damit rechnen konnte, daß die Zolltarifkommission des Reichstags am Ende doch noch so rasche Arbeit machen könne, auch mag man in der Volkschulkommission nicht darauf gefaßt gewesen sein, daß deren eigene Arbeiten sich so sehr ausdehnen werden. Die Kommission hat bis jetzt in der ersten Lesung nur drei Artikel der Vorlage erledigt und hat zu diesen, vorwiegend praktischen und technischen Bestimmungen, volle neun Sitzungen gebraucht. Wie viele Zeit werden da erst die prinzipiellen, viel umtrittenen Organisationsfragen in Anspruch nehmen, die den übrigen Inhalt der Novelle bilden, ganz abgesehen von den vielfach über den Rahmen des Entwurfes hinausgreifenden Forderungen der großen Lehrrepräsentationen und von den mannigfachen aus der Mitte der Kommission angeforderten Anträgen. Vielleicht aber ist zu hoffen, daß in letzterer Hinsicht wenigstens die Mahnung des Kultusministers, sich vorerst auf das von der Regierung Vorgelegte zu beschränken, im Fortgang der Kommissionsberatungen allseitige Beachtung finden wird. — Während die Schulkommission aussetzte, hätte die Kommission für die Gemeinde- und Bezirksordnung um so mehr Mühe zu ihren Beratungen gefunden, deren Beginn denn auch auf den 8. Oktober festgesetzt war. Die Kommission hat indes ihren Zusammentritt verschoben, sogleich verlautet hat, um die Versammlung der Gemeindevertreter am 19. Oktober und deren Ergebnisse abzuwarten. Ohne daß wir, wie uns unterstellt worden ist, die Bedeutung, welche dieser Versammlung möglicherweise zukommen wird, zum Voraus herunterdrücken wollen, gestehen wir doch, daß uns eine solche Rücksichtnahme mit der autoritativen Stellung der

Volksvertretung im öffentlichen Leben nicht ganz im Uebereinstimmung zu stehen scheint. Gewiß ist bei einem so wichtigen und umfassenden Gesetzgebungswerk die Mitwirkung weiterer Kreise willkommen und gewiß ist die Stimme derjenigen, die aus den täglichen Erfahrungen ihres Amtes heraus die neuen Bestimmungen zu beurtheilen vermögen, vor allen der vollsten Beachtung würdig. Aber seither war es üblich, daß die Kreise der Interessenten und Sachverständigen, die zu einer Frage der Gesetzgebung das Wort nehmen wollten, sich nach dem Parlament richteten; man wußte, auf den und den Termin beginnen die Beratungen der Volksvertretung oder ihrer Kommission, und man beilte sich, noch vorher seine Stimme zu Gehör zu bringen. Wenn umgekehrt eine parlamentarische Kommission den Verlauf einer privaten Versammlung abwartet, so entsteht leicht der mißliche Eindruck, als suche man Informationen, Material zur Urtheilsbildung, am Ende gar ein Stichwort. Wenn es irgend eine Frage der Gesetzgebung gibt, in welcher die Volksvertretung sich selbst kompetent fühlen muß, so ist es die Gemeinde- und Bezirksordnung. Das schließt nicht aus, daß man allen Stimmen der Oeffentlichkeit und vorab dem Urtheil der Gemeindevertreter ein offenes Ohr leiht. Die Kommission hätte aber unseres Erachtens bei dem Umfang und der Wichtigkeit des Gesetzentwurfes hierzu reichlich Gelegenheit gehabt, auch wenn sie zu der vorgesehenen Zeit ihre Beratungen begonnen hätte. Im vorigen Jahre hat ein württembergischer Publizist zu dem Zug der Zeit auf Organisirung staatlich anerkannter Interessenvertretungen die Bemerkung gemacht, daß diese Gebilde bis zu einem gewissen Grade eine Bedeutungseinbuße und Unterhöhlung für die verfassungsmäßige Volksvertretung bedeuten; eine ähnliche Beforgnis scheint uns nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn es Uebung werden sollte, daß für ständische Beratungen „Sachverständigengutachten“ abgewartet werden, die nicht von den Ständen selbst veranlaßt sind.

* Ausstände.

Der gegenwärtige Ausstand der französischen Grubenarbeiter, deren Zahl die Hunderttausend bereits überschritten haben dürfte, muß als das Ergebnis einer Streikbewegung betrachtet werden, deren Anfänge bis zum Beginn des vorigen Jahres zurückreichen. Im März 1901 legten die Kohlenarbeiter von Montceau les Mines die Arbeit nieder, jedoch kam es nicht zu einem allgemeinen oder länger andauernden Ausstande, da die von dieser Arbeitseinstellung betroffenen Gesellschaften den Ausständigen eine nicht unerhebliche Erhöhung ihrer Lohnbezüge gewährten. Damit war aber den Führern der sozialistischen Arbeiter und den Arbeiterorganisationen nicht gedient, sie erweiterten deshalb ihre Forderungen in einem Maße, daß es zu einem neuen Zwiespalt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen mußte. Auf dem Kongreß von Lens wurde der achtstündige Arbeitstag, die Gewährung einer Altersrente bezw. Pension von 2 Frs. pro Tag nach Ablauf 25jähriger Thätigkeit, das heißt für ein Lebensalter von 38–40 Jahren, und die Festsetzung eines Minimallohnes als die Bedingungen bezeichnet, unter denen die Arbeiter von Montceau die Arbeit wieder aufnehmen und die Proklamirung des Generalstreiks unterbleiben sollte. Da diese Bedingungen nicht erfüllt wurden, traten von den 160 000 französischen Grubenarbeitern am 28. April 30 000 in den Ausstand, 20 000 erklärten sich gegen den Generalstreik. Trotzdem wäre dieser, zumal diejenigen, die sich der Abstimmung enthalten hatten, als Freunde des allgemeinen Ausstandes angesehen werden sollten, thatsächlich proklamirt worden, hätten nicht die Minenarbeiter von Montceau infolge der Erschöpfung sämmtlicher Hilfsquellen die Arbeit wieder aufgenommen und damit sich gegen die weitere Ausdehnung des Streiks erklärt. Außerdem hatte die Regierung eine Kommission mit der Prüfung der Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken beauftragt. Aber die an dem Fortgange der Bewegung interessirten Führer ließen sich auch dadurch nicht abschrecken, sondern hielten nach wie vor an den Forderungen des Achtstundentages und der Altersrente fest, während die Frage des Minimallohnes angesichts der absolut ablehnenden Haltung des Ministeriums Waldeck-Rousseau vorläufig beiseite gelassen wurde. Es half auch nichts, daß der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten eine Vorlage einbrachte, in der die Gewährung einer Pension im Betrage von 300 Francs befrwortet wurde, daß ferner die Kammer die allmähliche Herabsetzung der Arbeitsdauer auf 8 Stunden genehmigte. Wiederholt, im März 1902 auf dem Kongreß von Mais und im September in Commentry wurde mit der Proklamirung des Generalstreiks gedroht, ohne daß es jedoch zur Verwirklichung dieser Drohung kam. Nunmehr scheint es allerdings, daß die Syndikate ihren Einfluß genugsam erweitert haben, um den Kohlenarbeiterstreik eine dem allgemeinen Ausstande nahezu gleichwerthige Ausdehnung zu geben.

(Telegramme.)

* Washington, 16. Okt. In einer Erklärung über die Beendigung des Kohlenarbeiterausstandes wurde mitgetheilt, daß zur Regelung der Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Kommission eingesetzt wird. Wie verlautet, sind sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer mit der Zusammenfassung der Kommission zufrieden. Der Zusammentritt der Kommission soll in wenigen Tagen erfolgen.

Ein Zwischenfall im Unterhause.

(Telegramm.)

London, 16. Okt. (Unterhaus.) Balfour brachte eine Resolution ein, durch welche den Regierungsvorlagen die ganze Session hindurch in jeder Sitzung der Vorzug eingeräumt werden soll. Der Ministerpräsident erwähnte unter den Gegenständen, mit denen das Haus sich außer der Unterrichtsbill beschäftigen wird, die Vorlage betreffend die Zuckerkonvention und die Bewilligung eines Kredits zwecks Erfüllung der Friedensbedingungen. Im Laufe der weiteren Berathung des Antrages Balfour betreffend die Geschäftsordnung beantragte mehrere irische Abgeordnete, daß Gelegenheit zur Besprechung der Lage in Irland gegeben werden sollte. Balfour sprach sich dagegen aus und beantragte nach längerer Debatte, während der die irischen Abgeordneten die Politik der Regierung rügten, Schluß der Besprechung, als sich gerade der nationalistiche Abg. John D'Onnell erhob, um das Wort zu ergreifen. D'Onnell weigerte sich, sich wieder zu setzen, als der Sprecher ihn dazu aufforderte und sprach weiter unter großer Unruhe und Beifall bei den Iren. Seine Ausführungen blieben unverstanden. Er verließ die Bänke der Nationalisten und stellte sich, den Sitzungssaal durchschreitend, vor den Premierminister hin, dem er den Schluß seiner Rede ins Gesicht schrie. Man glaubte zuerst, er wolle Balfour thätlich angreifen. Die übrigen Minister schauten sich an denselben, um ihn zu schützen. Balfour bewahrte während des ganzen Auftritts Ruhe. Nachdem D'Onnell seine Rede beendet, begab er sich zu den Bänken der Nationalisten zurück und nahm wieder Platz. Der Premierminister beantragte, D'Onnell solle vorläufig von den Sitzungen des Hauses ausgeschlossen werden. Unter großer Erregung stimmte das Haus über den Antrag ab, der mit 341 gegen 51 Stimmen angenommen wurde. D'Onnell verließ inzwischen den Saal. Darauf wurde der Antrag Balfour betreffend Vertheilung der Geschäfte mit 262 gegen 145 Stimmen angenommen. Das Oberhaus hielt eine formelle Sitzung ab und vertagte sich bis zum 3. November.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog hat am 1. Oktober an Seine Majestät den Kaiser und König die Bitte gestellt, ihn von Seiner Dienstleistung als Kommandirender General des VIII. Armeekorps zu entheben. Seine Königliche Hoheit hat dieses Gesuch mit dem Bittgesuch begründet, sich in voller Unabhängigkeit den Interessen seiner Heimath widmen zu können, was mit den Verpflichtungen des Generalkommandos des VIII. Armeekorps sich nur schwer vereinbaren ließe. Seine Majestät der Kaiser hat die Bitte Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs genehmigt; infolgedessen ist Höchsterseits gestern Abend nach Coblenz gereist, um sofort den Dienst zu übergeben. Seine Königliche Hoheit kehrt heute nach Schloß Baden zurück und begleitet Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu den Regiments-Jubiläen nach Rastatt und Mannheim.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat der „Südd. Reichs-Anzeiger“ zufolge bestimmt, daß, wenn ein Gebäude, dessen Fünftel verbleibt, in den Eigentümern wechselt und der neue Eigentümer in das Vertragsverhältnis seines Vorgängers eintritt (§ 20 der Verordnung vom 15. Dezember 1884), dies — vorausgesetzt, daß dabei nicht eine anderweitige Festsetzung der Verjährungsdauer stattgefunden hat — nicht als Abschluß eines neuen Versicherungsvertrages im Sinne des Artikels II Ziffer 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 3. August d. J. anzusehen ist. Der Vertrag wird demnach, auch wenn das betreffende Lebensereignis nach dem 1. März d. J. abgeschlossen ist, nicht mit dem 1. Januar 1903 hinfällig, sondern läuft weiter bis zu seiner Auflösung oder seinem Endtermin, eventuell bis zum 1. Januar 1912.

Der Nachrichtenendienst über die Eisverhältnisse in den deutschen Küstengewässern hat infolge der Einbeziehung dänischer Gewässer in den Bereich dieses Dienstes eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Abonnementgebühren für den regelmäßigen Bezug der telegraphischen Eisberichte für ein Winterhalbjahr (Oktober bis April) ist bedeutend herabgesetzt worden; sie beträgt für den Eisbericht der deutschen Ost- oder Nordseeküste, einschließlich der dänischen Gewässer, 40 Mk. Die Bezüge der amtlichen Eisberichte würden die Abonnementgebühren für das Winterhalbjahr bei dem diesseitigen Telegraphenamte im Voraus zu entrichten haben.

(Schwurgerichtssitzung vom 16. Oktober.) Vor dem Schwurgerichte erschienen heute unter der schweren Anklage des Meineids und der Anstiftung zum Meineid die 42 Jahre alte Ehefrau Elisabeth Ged geb. Richter aus Döschingen und die im Jahre 1873 geborene Ehefrau Marie Kühn geb. Richter aus Ottersdorf, beide in Dürmersheim wohnhaft. Diese beiden Angeklagten haben, wie sie selbst angestanden, am 14. Juni 1901 vor dem Schwurgericht Rastatt den von ihnen geleisteten Eid durch ein offensichtlich falsches Zeugniß verletzt, indem sie als Zeuginnen in der Anklage gegen den 16 Jahre alten Oppier Josef Ged aus Dürmersheim wegen Körperverletzung unwahrer Weise angaben, sie hätten gesehen, wie Ged das 4 Jahre alte Töchterchen der Angeklagten Ged geschlagen habe. Außer des Meineids war die Ged auch der Anstiftung zum Meineid angeklagt, denn sie wurde beschuldigt, die Kühn zu ihren falschen Aussagen bestimmt zu haben. Die Angeklagte Ged bestritt dies; sie behauptete, daß sie die Kühn nie zu unwahren eidlichen Aussagen veranlaßt hat. Die Urtheile, welche zu dem heutigen Strafprozeß Anlaß gegeben hat, ist in Familienstreitigkeiten zu suchen, die zwischen der Familie der Angeklagten Ged und der Familie des Oppiers Ged wegen Erbschaftsangelegenheiten entstanden sind und schon zu vielen Prozessen zwischen beiden, nahe verwandten Familien geführt haben. Als der junge Oppier Ged am 14. Juni d. J. sich vor dem Schwurgericht Rastatt wegen Körperverletzung des Kindes der Ged — wie es sich später herausstellte unbegründeter Weise — zu ver-

antworten hatte, ließ sich nach der erhobenen Anklage die Ged dazu hinreizen, nicht nur selbst einen Meineid zu leisten, sondern auch die geistig etwas beschränkte Kühn zu veranlassen, unter ihrem Eide falsche Angaben zum Nachtheil des Ged zu machen. Die Geschworenen konnten sich im Hinblick auf den geistigen Zustand der Kühn nicht entschließen, die bezüglich dieser Angeklagten gestellte Schuldfrage zu bejahen. Es mußte daher auch bezüglich der Ged die Schuldfrage wegen Anstiftung zum Meineid verneint werden. Dagegen wurde die Ged des Meineids schuldig gesprochen. Das Urtheil lautete bei der Kühn auf Freisprechung, bei der Ged auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Zeugenunfähigkeit.

(Aus dem Polizeibericht.) In verlosener Nacht gegen 1 Uhr ist in dem Keller eines Hinterhauses in der Kronenstrasse Feuer ausgebrochen, das durch die herbeigerufenen Feuerwache gelöscht wurde. — Eine halbe Stunde früher war in einem Hause in der Kapellenstrasse ein Kellerbrand ausgebrochen, der ebenfalls durch die Feuerwache gelöscht wurde.

(V. Heilberg, 16. Okt.) Heute fand im Saalbau eine größere Feier gelegentlich des 25jährigen Bestehens der Höheren Töchterschule dahier statt. Eine Reihe von Reden, zum Theil von tiefgehender Bedeutung wechselten mit Vorträgen der Schülerinnen ab. — Im Stadttheater werden „Hans und Gretchen“ mit dauerndem Erfolg gegeben. In der Oper gefaßt besonders ein junger Bariton, Herr Neidler. kommenden Sonntag geht „Ruppel“ in Szene.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Das Mannheimer Schwurgericht verurtheilte den 76 Jahre alten Amtsrevor Adam Meiß aus Wertheim a. M. wegen Unterschlagung im Amte zu 10 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte als Rechnung des Choristiftungs-Fonds und der Pfarrkirchenkasse im Laufe der letzten Jahre 5000 M. unterschlagen. Die Summe ist von den Angehörigen gedeckt worden. — In Furchenbach löste sich gestern in einem Steinbruch ein größerer Felsblock, stürzte in die Tiefe und begrub daselbst einen italienischen Arbeiter. Der Verunglückte war sofort todt. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. — In Zell-Weierbach beginnt die Weinlese in den Feldern am 16. Oktober, in den Bergreben am 20. Oktober. — In Freiburg erlitt gestern Abend auf dem Holzmarktplatz Herr Privatier Wolfinger einen Schlaganfall. Der Arzt konnte nur noch den Tod konstatiren. — Ebenfalls tödtete sich ein 35jähriger Referendar, der sich hier zur Erholung aufhielt, in seiner Wohnung durch einen Schuß in die Schläfe. Als Motiv der That wird Krankheit vermuthet. — In Konstantz wird das dortige Regiment am 18. Oktober eine Erinnerungsfeier an seinen verstorbenen Chef, Kaiser Friedrich, begehen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Stuttgart, 18. Okt. Der Minister des Innern, Dr. von Fischer, begab sich laut „Schwab. Merkur“, heute Nacht nach Berlin zur Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags über den Zolltarif.

Wien, 16. Okt. Im Abgeordnetenhaus legte der Vertheilungsmannheimer Graf Welfersheim einen Gesetzentwurf vor, nach dem außer der normalen Verlängerung des Rekrutenkontingents die Weizung der jeweiligen drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur aktiven Dienstleistung nach Maßgabe und auf die Zeit des unumgänglichen Bedarfs in einer jährlich zu bewilligenden Höchstzahl gestattet wird. Diese Höchstzahl wird für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 und für den gleichen Zeitraum bis 30. September 1904 für das Heer mit je 20 000 Mann (wovon 11 450 Mann auf Oesterreich entfallen), für die Landwehr mit je 4500 Mann festgesetzt. Sodann übermittelte der Finanzminister den Gesetzentwurf betreffend Deduktion des auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Antheils an dem außerordentlichen Kredite von 38 Millionen Kronen, welcher für Beschaffung von Feldhaubitzen und neuen Gebirgsgeschützen sowie für die damit verbundene Aufstellung von Feldhaubitzen-Divisionen und für Reorganisation der Gebirgsartillerie bewilligt ist. In seinem Finanzexposé führte der Finanzminister aus, daß infolge der Wirkungen der fortwährenden, jedoch glücklicherweise nicht zu einer wirtschaftlichen Krise ausgearteten wirtschaftlichen Depression einerseits und andererseits durch die unaufhörlich wachsenden Staatsausgaben sowie durch Erhöhung des Aufwandes für die Staatsschuld die Knappheit des Budgets wie beim letzten Budget fortwähre, so daß wie im Vorjahre die Herstellung des Gleichgewichts die größten Schwierigkeiten bereite. Der Finanzminister kündigte eine Gesetzesvorlage an betreffend Erhöhung der seit 30 Jahren unveränderten Civilliste für den kaiserlichen Hofstaat um zwei Millionen Kronen für die nächsten zehn Jahre.

London, 16. Okt. Das Reutersche Bureau erhielt eine Mitteilung vom Tschaadsee, die bis Ende August reicht und aus der hervorgeht, daß damals in Vornu und an der deutsch-englischen Grenze alles ruhig war. Zwischen dem englischen Residenten in Vornu und dem deutschen Residenten in Dinka bestehen die freundschaftlichsten Beziehungen. Ein neuer deutscher Posten ist zu Koseri, gegenüber dem französischen Posten in Fort Larru, errichtet worden.

London, 17. Okt. Der irische Abgeordnete Mac Hugh wurde in Sligo wegen Verdröhung und Theilnahme an einer Verschwörung zu zwei Monaten Gefängnis und Zwangsarbeit verurtheilt. Seinem Gesuche, ihn gegen Stellung einer Kaution auf freiem Fuß zu belassen, wurde stattgegeben.

Belgrad, 17. Okt. Die Demission des Kabinetts ist endgiltig angenommen. Der König hatte eine Versprechung mit Politikern der verschiedenen Parteien gegeben. Die Bildung eines Koalitionsministeriums, bestehend aus Fortschrittlichen, Neutralen, Radikalen und Liberalen der gemäßigten Richtung, gilt als bevorstehend. Das neue Kabinet dürfte auf jeden Fall konservativer gefärbt sein, als das bisherige.

Belgrad, 17. Okt. General Marowitsch ist formell mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut worden. St. Petersburg, 17. Okt. Der Minister des Auswärtigen ist gestern nach Livada abgereist.

Washington, 16. Okt. Das Kriegsdepartement ordnete die Herabminderung der regulären Armee der Vereinigten Staaten auf das gesetzliche Minimum von 58 000 Mann an.

New-York, 16. Okt. Ein Telegramm aus Willemsd berichtete: Als am Montag die Schlacht bei La Victoria begann, waren Matos und Mendosa nicht zugegen. Die Auf-

ständigen zählten 3100 Mann. Präsident Castro führte seine Truppen zweimal persönlich zum Angriff. General Guebara wurde getödtet. Am Dienstag Morgen begann der Kampf von neuem, in dessen Verlauf sich Castro am Nachmittag nach La Victoria zurückzog. Das Gefecht wurde darauf eingestellt. An demselben Tage trafen Matos und Mendosa mit ihren Truppen ein und brachten so die Zahl der Streitkräfte der Aufständigen auf 8000 Mann. Gestern wurde der Kampf fortgesetzt. Castro standen 6000 Mann zur Verfügung. Am Nachmittag waren die Aufständigen etwas im Vortheil. Die Stadt La Victoria ist mit Verwundeten überfüllt.

Johannesburg, 17. Okt. Durch die Nachrichten über die Pläne der Regierung veranlaßt, richtete die Minerkammer des Randes ein Schreiben an Lord Milner, in welchem sie erklärt, daß eine starke Heranziehung zu den Kriegskosten für die Zukunft Transvaals unheilvoll sein würde. Das Schreiben erjudt die Regierung, ihre Absichten rechtzeitig kundzugeben und spricht sich dahin aus, daß auf alle Fälle fünf Jahre lang keine Zahlung zu den Kriegskosten gefordert werden soll.

Verchiedenes.

Berlin, 17. Okt. (Telegr.) Das Befinden des Reichstagsabgeordneten v. Levegö gibt neuerdings zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß.

Brunsbüttel Hafen, 17. Okt. (Telegr.) Beim zweiten Feuersturm Euzhaven-Gelagland wurde ein Lootsenboot vom schwebischen Dampfer „Aron“ angeannt. Ein Lootse und ein Bootsmann ertranken.

Paris, 17. Okt. (Telegr.) Auf dem Bahnhof von Lacade, in der Nähe von Perigueux, erfolgte ein Zusammenstoß zweier Personenzüge. Mehrere Reisende wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Palermo, 16. Okt. (Telegr.) Der heute Früh 8 Uhr 30 Min. nach Catania abgegangene Eisenbahnzug ist bei Creda entgleist. Vierzehn Personen wurden verletzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Samstag, 18. Okt. Abth. C. 12. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum ersten Mal: „Die Familie Schroffenstein“, Trauerspiel in 5 Akten von Kleist. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 19. Okt. Abth. B. 12. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Das Mädchen des Eremiten“, komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Locro und Carmon, deutsche Bearbeitung von G. Ernst, Musik von Aimé Maillart. Hieran: „Pan im Busch“, Lustspiel in einem Aufzuge von D. J. Bierbaum, Musik von Felix Motz. Anfang 6 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Dienstag, 21. Okt. Abth. A. 13. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Molière. Hieran: „Blau“, Lustspiel in 1 Akt von Max Bernstein. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, 23. Okt. Abth. B. 13. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Anlässlich Vorkings Geburtsfest: Zum 100. Male: „Jahr und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten, Text und Musik von Albert Vorking. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, 24. Okt. Abth. C. 13. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Neuenhäuser“, Schauspiel in 2 Akten von Hjortkjær. Hieran: „Das Schwert des Damokles“, Schwank in einem Akt von G. zu Putzli. — Tanz. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 25. Okt. Abth. A. 14. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum ersten Male wiederholt: „Die Familie Schroffenstein“, Trauerspiel in 5 Akten von Kleist. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 26. Okt. Abth. C. 14. Ab.-Vorst. (Große Preise.) „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Zu schriftlichen Bestellungen von hier wollen die an den Billetkassen des Hoftheaters erhältlichen Vordrucke benützt und die auf denselben näher bezeichneten Bestimmungen beobachtet werden.

In der Zeit vom 4. bis 8. November wird Frau Agnes Sorina ein dreimaliges Gastspiel an der hiesigen Hofbühne geben und zwar: am 4. November (1. Vorst. außer Ab.) als Marthe in „Johannisfeuer“, am 6. November (2. Vorst. außer Ab.) als Gubitta in „Die Zwillingsschwester“ und am 8. November (3. Vorst. außer Ab.) als Jos. Bhoebe, Persida, Nymphae und Zenobia in „Der Meister von Balmuccia“.

Zu diesen drei Vorstellungen wird ein Sonderabonnement zu Mittelpreisen eröffnet. Beim Verkauf von Eintrittskarten zu den einzelnen Vorstellungen werden Große Preise erhoben. Näheres ist aus den Bekanntmachungen ersichtlich.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 22. Okt. 4. Ab.-Vorst. „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Wetter am Donnerstag, den 16. Oktober 1902.

Hamburg und Breslau Nachmittags Regen, Evinemünde und Weß Vormittags Regen, Neufahrwasser meist bewölkt, Münster zeitweise Regenschauer, Chemnitz und München Nachts Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 17. Oktober 1902, Vormittags 7 Uhr.
Rom bedeckt 17°, Florenz heiter 14°, Triest bedeckt 17°, Nizza wolkenlos 14°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 17. Oktober 1902.

Mit etwas abnehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über dem nordwestlichen Meere gelegen war, bis zum südlichen Skandinavien weiter gezogen, doch verurteilt sie noch bis zu den Alpen herab trübes oder unbeständiges Wetter mit Regenfällen. Da hoher Druck im Westen von Europa erschienen ist, so hat es bei uns abgeklüht. Unbeständiges und kühles Wetter, vorerst noch mit Regenfällen, ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barom	Therm.	Abol.	Wind	Witterung
16. Nachts 9 ^u 11.	744.4	10.2	7.0	SW	bedeckt
17. Morgs. 7 ^u 11.	744.7	8.8	6.6	SW	bedeckt
17. Mittags 2 ^u 11.	745.7	8.4	6.2	SW	heiter

Höchste Temperatur am 16. Oktober 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.6.

Niederschlagsmenge des 16. Oktober: 45 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 17. Oktober: 4.20 m, gestiegen 20 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Dr. Kux & Finner, Zirkel 30. Fernsprecher 225.

Hoflieferanten, Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke. T 542 17

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Anleitung zur Ermittlung des Selbstkostenpreises zur Kalkulation.

Bearbeitet von Hermann Vohr, Gewerbelehrer in Offenburg.

Preis 60 Pfennig.

Das „Schülerheft“, textlich gefärbt, das den Kostenberechnungen (Preisermittlungen) der Schüler vorgelesen werden kann, kostet 50 Pfennig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Babelsberger Stenographenverein Karlsruhe

Gegründet am 18. Oktober 1872.

Einladung.

Der Verein bezieht am 18. Oktober d. J., Abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saale der Festhalle

das Fest seines dreißigjährigen Bestehens

durch eine Festfeier mit darauffolgendem Tanz und Gabenverloosung.

Wir laden hierzu alle unsere Mitglieder nebst Angehörigen, Freunde unserer Bestrebungen, sowie alle, die dem Vereine in dieser langen Zeit nahe gestanden haben, zu zahlreichem Besuche freundlichst ein. Karten für Nichtmitglieder wollen bei Herrn Architekt Zinzer, Sophienstr. 118 und Fr. Oberle, Lammstraße 12 (Niederlage der Postmaschine) angefordert werden.

B 879.2

Der Vorstand.

XI. Strassburger Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 15. November 1902.

Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!

1200 Gew. 39000 Haupt-Gew. 10000 v. Mk.

Die 1180 letzten Gewinne werden mit 10%, und die 31 ersten Gewinne mit 25% Abzug vom Generalagenten ausbezahlt. 1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto u. Liste 25 Pf. extra

empfehlen J. STÜRMER, General-Agentur Strassburg i. E.

Hier bei: C. Götz, Hebelstr. 11/15, A. v. Perlestein, E. Dahlemann, Chr. Wieder, L. Michel. B 985.2

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das badische Ausführungsgesetz zum BGB mit Erläuterungen

von Dr. E. Dorner,

Präsident des Landgerichts Karlsruhe.

Preis geb. Mk. 13.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Badische Lokal-Eisenbahnen

Aktien-Gesellschaft.



Am 16. d. Mts. wird die 17,13 Km. lange normalspurige Nebenbahn Neckarbischofsheim Staatsbahn-Hüffenhardt für den gesamten Verkehr eröffnet. An der Linie liegen die Stationen Neckarbischofsheim Abh., Helmhof (Haltepunkt) Untergimpeln, Obergimpeln, Siegelbach und Hüffenhardt. Auf Station Neckarbischofsheim Bad. Bahn ist Anschluss an die Badische Staatsbahn. Der Haltepunkt Helmhof dient nur dem Personenverkehr, die übrigen Stationen sind für den Gesamtverkehr eingerichtet. Sprengstoffe werden auf allen für den Güterverkehr eingerichteten Stationen angenommen und ausgeliefert. Schwere Fahrzeuge, zu deren Ver- und Entladung eine Stirnrampe erforderlich ist, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Mit dem Tage der Eröffnung tritt der Lokaltarif für die Nebenbahn in Kraft. Derselbe kann von den Stationen käuflich bezogen werden. Ueber die sonstigen Verkehrs-Verhältnisse der Strecke geben die unterzeichnete Direktion und die Stationen der Nebenbahn Auskunft.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1902. B 982

Die Direktion.

Gothaische Verlagsanstalt

vormalis Friedrich Andreas Perthes Actiengesellschaft.

Die Aktionäre der Gothaischen Verlagsanstalt, vormalis Friedrich Andreas Perthes, Actiengesellschaft, werden hiermit zur

Generalversammlung

eingeladen, welche

Dienstag den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftshause der Gesellschaft zu Gotha

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsraths über das Geschäftsjahr 1901/1902.
2. Beschlussfassung über die Bilanz und die Vertheilung des Reingewinns.
3. Entlohnung des Aufsichtsraths und Vorstandes.
4. Wahl zum Aufsichtsrath.
5. Antrag des Aufsichtsraths: Die Generalversammlung wolle den Aufsichtsrath ermächtigen, nach Antrag des schwebenden Prozesses, Firmenänderung betreffend, die zur Ausführung des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Dezember 1901, Punkt 1 der Tagesordnung erforderlichen redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder die über die Hinterlegung bei einem deutschen Notar ausgestellte Bescheinigung spätestens am 7. November d. J. vor 6 Uhr Abends bei der Gesellschaftskasse in Gotha, oder bei den Bankhäusern Phil. Ric. Schmidt in Frankfurt a. M., Zeit & Homburger in Karlsruhe und B. W. Strupp in Gotha zu hinterlegen.

Gotha, den 15. Oktober 1902.

Der Vorstand.

Rämpler.

Rathschreiber-Gesuch.

Ein in allen Zweigen der Gemeindevverwaltung gewandter Rathschreiber, wird von einer kleineren Amtsstadt für den laufenden Dienst gesucht. Derselbe muß selbständig arbeiten können.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre B.972 an die Expedition d. Bl. erbeten. B.972.1

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werde ich in Wärm (Zusammenkunft am Rathshaus) gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kind, 2 Schweine, 15 Gähner, 40 Gärten, 30 Jentner Stroh, circa 250 Jentner Heu, 50 Jentner Delmbd, 1 Jagdwagen, 3 schwere Wagen, eine größere Partie Dielen, Runds und Bauholz, 1 Futterheuschneidmaschine, 1 Kleider-schrank, 1 Kommode, das Erträgniß von 9 Ar Dickrüben, und 18 Ar Kartoffeln, und 2 Jentner Aepfel.

Pforzheim, den 16. Oktober 1902. Feid, Gerichtsvollzieher.

Nadelnholzversteigerung.

Das Groß. Forstamt St. Blasien versteigert 7000 Festmeter Fichten- und Tannen-Stamm- und Klotzholz darunter 300 Festmeter Spaltholz und zwar:

1. am Montag 27. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, im Felsenkeller in St. Blasien aus den Altholzwaldungen;
2. am Dienstag, 28. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, in der Sonne in Todmoos aus den Bebrathalwaldungen.

B 977.1
Austausch und Auskunft durch das Forstamt.

Schreibgehilfe.

solid und mit gewandter Schrift wird zum baldigen Eintritt gesucht bei einem jährlichen Anfangsgehalt von 600 M. Aspiranten bevorzugt. Näheres unter Vorlage der Zeugnisse beim Notariat Karlsruhe II.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.

B 979.1. Nr. 16 716. Karlsruhe. Der Malergehilfe Wilhelm Kurz bei Schnobel & Henning zu Bruchsal, P. o. k. Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Rothschild in Bruchsal klagt gegen seine Ehefrau Eva geb. Dietrich z. Zt. in Basel, obere Rheinstraße Nr. 38 bei Franz Reichen, früher zu Bruchsal auf Grund der §§ 1565, 1567 B. G. B. mit dem Antrage, daß die Ehe der Streittheile aus Verhinderung der Eheleute geschieden werde.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 11. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Karlsruhe, den 14. Oktober 1902.

Groß. Gerichtsvollzieher des Gr. Landgerichts.

B 939.2. Nr. 15 213. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Emil Simon, Anna geb. Schreiber in Wenzelschwand, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Beyerle in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Donaueschingen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, unter der Behauptung, daß ihr Verträgniß infolge der Vermögenszerrüttung des Beklagten in Gefahr sei, auf Vermögensabfindung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstanz auf Freitag, den 12. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstanz, den 14. Oktober 1902.

Widert, Gerichtsvollzieher Gr. Landgerichts.

Konstanz, den 14. Oktober 1902.

Widert, Gerichtsvollzieher Gr. Landgerichts.

B 964. Nr. 11 470. Eberbach. Ueber das Vermögen des Schuldmachers Adolf Welsch I. in Echolsbrunn wird heute am 15. Oktober 1902, Mittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Philipp Krauth zu Eberbach wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Vertheilung des ermittelten Vermögens, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und einleitenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 20. November 1902, Vormittags halb 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. November 1902 Anzeige zu machen.

Eberbach, den 15. Oktober 1902. Groß. Amtsgericht.

geb. König, Gerichtsvollzieher.

Dies veröffentlicht, Amtsgerichtssekretär.

B.965. Nr. 40 347 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spezerehändlers Hermann Schick in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf:

Freitag, den 14. November 1902, Vormittags halb 12 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, Abtheilung 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 2. Mannheim, den 14. Oktober 1902.

Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts.

B.936. Nr. 12 668. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers und Bäckers Erhard Haberbusch in Wehr ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Freitag, den 14. November 1902, Vormittags halb 12 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, Abtheilung 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 2. Mannheim, den 14. Oktober 1902.

Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts.

B.962. Karlsruhe. Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 16. Oktober l. J. wird die Station Neckarbischofsheim (Hauptbahnhof) mit Entfernungen und Frachttarifen in sämtliche deutsche Güterverkefere aufgenommen. Die genannte Station ist für den Güterverkehr selbst nicht eingerichtet, dieselbe ist lediglich dem Uebergangsbetrieb nach und von der neu eröffneten Nebenbahnstrecke Neckarbischofsheim-Hüffenhardt. Nähere Auskünfte erteilen die Abfertigungsstellen, sowie das diesseitige Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 16. Oktober 1902.

Groß. Generaldirektion.

Mittwoch, den 5. November 1902,

Vormittags halb 12 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schopfheim, den 14. Oktober 1902.

Strohauer, Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts.

B 974. Nr. 44 448. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Mahwald in Karlsruhe, Inhaber der Firma Hermann Mahwald, Cartonnagefabrik hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Samstag, den 15. November 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße Nr. 2 B, III. Stock, Zimmer Nr. 49 bestimmt.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1902.

Gerichtsvollzieher des Gr. Amtsgerichts.

B 981. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier beiegene, im Grundbuch von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes zur ungetheilten Hälfte auf den Namen des Maurermeisters Friedrich Nagel in Eigenstein eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 12. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Amalienstraße 19 versteigert werden:

Lagerbuch Nr. 2427. Flächeninhalt 7 a 93 qm Gelände mit Rappurstrasse Nr. 152 bezeichnet, amtlich geschätzt zu 10 300 M.,

hievon die ungetheilte Hälfte. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einricht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Mittheilungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1902.

Groß. Notariat V als Vollstreckungsgericht.

De d.

Strafgerichtshilfe

Labung.

B 900.3. Nr. 28 222. Heidelberg. Der am 17. Februar 1872 zu Langensiebnach geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltende Mannesfeger Wilhelm Nagel wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 29. November 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 13. Oktober 1902.

Gerichtsvollzieher.

B.962. Karlsruhe. Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 16. Oktober l. J.

wird die Station Neckarbischofsheim (Hauptbahnhof) mit Entfernungen und Frachttarifen in sämtliche deutsche Güterverkefere aufgenommen. Die genannte Station ist für den Güterverkehr selbst nicht eingerichtet, dieselbe ist lediglich dem Uebergangsbetrieb nach und von der neu eröffneten Nebenbahnstrecke Neckarbischofsheim-Hüffenhardt. Nähere Auskünfte erteilen die Abfertigungsstellen, sowie das diesseitige Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 16. Oktober 1902.

Groß. Generaldirektion.